



Zahl : 811-6/2018

Betreff: **Änderung Kanalgebührenverordnung**

6133 Weerberg, 18. Dezember 2018

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 17. Dezember 2018 unter Punkt 4 lit. a der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig wie folgt:

Die aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.2002 erlassene Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Weerberg, kundgemacht vom 03.09.2002 bis 18.09.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt € 4,56 per m³ der Bemessungsgrundlage, mindestens aber im Einzelfall € 2.500,00.

Die Anschlussgebühr für Niederschlagswasser beträgt 25% der Anschlussgebühr für Abwasser nach § 4 Abs. 1, 2 u. 3, das sind € 1,14, sohin in Summe für Abwasser- und Niederschlagswasser € 5,70 je m³ der Bemessungsgrundlage.

§ 7 Abs. 6 hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsg Gebühr wird je Kubikmeter Wasserverbrauch aufgrund des Jahreserfordernisses im Sinne des § 3 der Kanalgebührenordnung jährlich festgesetzt.

Die Kanalbenützungsg Gebühr beträgt € 2,23 pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.

§ 13 Inkrafttreten:

Die Änderung im § 7 Abs. 6, 2. Satz treten mit 01.10.2019, die Änderungen im § 4 Abs. 3 mit 01.01.2019 in Kraft.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom: 18.12.2018 bis 02.01.2019

Eingegangene Stellungnahmen:



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 18.12.2018